

Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3

Ryūtarō TSUCHIDA

An verschiedenen Stellen in der Brāhmaṇa-Literatur unter dem Einschluß der Āraṇyaka- und der Upanisad-Texte ist von der Observanz die Rede, an welcher die Zweimalgeborenen in ihrem täglichen Leben oder in einer gewissen Periode innerhalb ihrer Ritualtätigkeiten festzuhalten hatten. Diese Observanz, die vratā heißt, spielte seit der frühesten Zeit bei der Religion der arischen Inder eine außerordentlich wichtige Rolle. Unter den Brāhmaṇa-Abschnitten, wo man vrata erwähnt findet, ist für uns KauBr 6, 2-3 besonders beachtenswert, weil dort acht verschiedene vrata in einer Reihe aufgezählt sind. In dem Kontext des KauBr-Abschnitts ist die Reihe von vrata mit dem Mythos über die Geburt des wilden Gottes in Verbindung gebracht. Dieser Mythos, der in KauBr 6, 1-3 erzählt wird, lautet etwa wie folgt.

Als Ergebnis der Kasteiung, die Prajāpati zum Zweck seiner Fortpflanzung geübt hatte, wurden vier Götter, d.h. Agni, Vāyu, Āditya und Candramas, und eine Göttin, Uṣas, geboren. Als die vier Götter, ihre in die Gestalt des himmlischen Weibes verwandelte Schwester erblickten, vergossen sie Samen. Diese Samen brachte Prajāpati in ein goldenes Gefäß hinein, und daraus entstand ein Gott, der mit tausend Augen und Füßen versehen und mit ebensovielen aufgespannten Pfeilen bewaffnet war. Der neugeborene Gott forderte Prajāpati auf, ihm einen Namen zu geben, indem er mit einem Pfeil auf seinen Großvater zielte. Dieser Aufforderung nachgebend gab ihm Prajāpati einen Namen. Dieselbe Handlung wiederholte sich achtmal, bis der neue Gott, der ohne Zweifel als Rudra zu identifizieren ist, sich schließlich mit acht verschiedenen Namen zufriedengab.

(2) Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3 (R. TSUCHIDA)

Jedesmal, wenn der Verfasser des KauBr-Abschnitts einen Namen des Gottes angibt, trägt er dessen esoterischen Sinn vor, und zwar in solcher Weise, daß der Name zu einer bestimmten Sache in Beziehung gebracht wird. Des weiteren wird für denjenigen, welcher den Sinn des Namens kennt, jedesmal ein bestimmtes vrata vorgeschrieben. Die vrata, die sich also im ganzen auf acht belaufen, werden im Folgenden angeführt, zusammen mit den betreffenden Namen Rudras und den darauf bezogenen Sachen, die beide in Klammern gesetzt angegeben werden.

1. tasya vratam ārdram eva vāsaḥ paridadhītāpo vai na paricakṣīteti (KauBr 6, 2, 8) (Bhava, Wasser)
Seine Observanz : Man soll ein feuchtes Gewand umlegen. Man soll Wasser nicht verschmähen.
2. ...sarvam eva nāśniyād iti (2, 20) (Śarva, Feuer)
...Alles soll man nicht essen.
3. ...brāhmaṇam eva na parivaded iti (2, 32) (Paśupati, Wind)
...Mit einem Brahmanen soll man keinen Redestreit machen.
4. ...striyā eva vivaraṁ nekṣeteti (2, 44) (ugro devaḥ, Kräuter und Waldbäume)
...Man soll nicht auf die Öffnung einer Frau blicken.
5. ...udyantam evainaṁ nekṣetāstaṁ yantaṁ ceti (3, 12) (mahān devaḥ, die Sonne)
...Man soll nicht auf ihn, d. h. die Sonne blicken, wenn er auf-und untergeht.
6. ...vimūrtam eva nāśniyān majjānaṁ ceti (3, 24) (Rudra, der Mond)
...Festgewordenes soll man nicht essen, auch nicht Kerne.
7. ...annam evecchamānaṁ na pratyācakṣīteti (3, 36) (Īśāna, Speise)
...Einen, der Nahrung begehrt, soll man nicht zurückweisen.
8. ...satyam eva vaded dhiraṇyaṁ ca bibhṛyād iti (3, 48) (Aśani, Indra)
...Die Wahrheit soll man sprechen. Gold soll man [an seinem Körper] tragen.

Zwischen den Namen Rudras, den Sachen und den vrata, die im soeben angeführten Textteil aufeinander bezogen sind, finden wir keinen echt sinnhaften Zusammenhang. Das hier aufgestellte Schema, das kaum mehr als priesterliches Gedankenspiel ist, ermöglicht uns nicht, einen Einblick in die sozialen und kulturellen Hintergründe der Observanzen zu gewinnen. Außerdem ist der Wortlaut einzelner vrata stets kurz und manchmal sogar ellyptisch, weil der Verfasser des Textteils die volle Kenntnis über

Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3 (R. TSUCHIDA) (3)

die Observanzen bei seinen Lesern bzw. Hörern gut voraussetzen konnte.

Unter diesen Umständen bleibt uns zur Erforschung der acht vrata nichts weiter übrig als in solchen Texten jüngeren Datums wie den Dharmasūtra, den älteren Dharmasmṛti und einigen Kapiteln der Gṛhya-sūtra, wo die Regeln über das tägliche Leben der Zweimalgeborenen ziemlich systematisch zusammengesetzt sind, parallele Vorschriften und sonstige Schlüssel aufzusuchen.

Bei dieser Untersuchung beginnen wir am besten mit dem fünften vrata, weil sich die Situation, worauf dieses vrata sich bezieht, von uns relativ leicht begreifen läßt. Die Vorschrift, die diesem vrata inhaltlich genau entspricht, befindet sich unter denjenigen Observanzen, die in den Gṛhya und den Dharma-Texten als snātakavrata bzw. -dharma kollektiv dargelegt sind. Nach diesen jüngeren Texten ist es also der Gebadete (snātaka), der beim Auf- und Untergang der Sonne nicht auf sie blicken darf. (vgl. KauGS 3, 11, 34; ŚGS 4, 11, 2; ĀpDhS 1, 11, 31, 18; BDhS 2, 3, 6, 10; VāDhS 12, 10; MSm 4, 37; YSm 1, 135; ViSm 71, 17-8) Auch für den Veda-Studenten (brahmacārin) gibt es eine ähnliche Regel. Bei dieser Regel aber ist die Tageszeit, welcher das Verbot gilt, gar nicht bestimmt, d. h. der brahmacārin darf zu keiner Zeit auf die Sonne blicken. (vgl. GDhS 1, 2, 18)

Im Gegensatz zu dem fünften vrata hat das dritte anscheinend keinen besonderen Bezug auf eine Klasse oder Lebensperiode der vedischen Inder. Denn Höflichkeit gegenüber Brahmanen, die den Inhalt des vrata ausmacht, läßt sich leicht als ein Gebot verstehen, das für alle Mitglieder der arischen Gesellschaft ohnehin gültig war. Bei der Lektüre der Gṛhya- und der Dharma-Texte beobachten wir jedoch, daß dort solche Tugenden wie Höflichkeit und Friedfertigkeit eben als wichtige Verhaltensweisen des snātaka—vor allem bei seinem Umgang mit Respektspersonen—hervorgehoben sind. (vgl. KauGS 3, 11, 9; ŚGS 4, 12, 11; JG 1, 19; MāGS 1, 2, 20; VāGS 9, 19; MSm 4, 135-9, 162-9; YSm 1, 132, 153, 155, 157-8; ViSm 71, 83) Besonders interessant für uns ist ViSm 71, 83, wo es dem snātaka ausdrücklich verboten wird, mit Brahmanen und anderen ehrwürdigen Personen einen Redestreit (parivāda) zu entfachen.

(4) Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3 (R. TSUCHIDA)

Auch das Reden der Wahrheit, das der erste Satz des achten vrata zum Inhalt hat, scheint auf den ersten Blick nur ein Element des für alle Arier gültigen Moralgesetzes gewesen zu sein. In unserem Kontext jedoch handelt es sich beim Reden der Wahrheit vielmehr um ein magisches Tabu als um ein moralisches Gesetz. Beachtenswert für uns ist es, daß innerhalb der Gṛhya und der Dharma-Texte dieses Tabu als ein snātakavrata zum Ausdruck gebracht wird (vgl. GoGS 3, 5, 27-8; PāGS 2, 8, 8; GDhS 6, 9, 8; MSm 4, 138; YSm 1, 132; ViSm 7, 73), während wir dasselbe nur selten unter den Observanzen für brahmacārin antreffen. (vgl. GDhS 1, 2, 13)

Bei dem ersten vrata, dessen genaue Auslegung uns besonders schwerfällt, handelt es sich um eine seltsame Situation im Leben eines Zweimalgeborenen, wo er gefordert wird, ein feuchtes Gewand anzulegen. Unsere Schwierigkeit wird weiter dadurch vergrößert, daß in GoGS 3, 5, 24 dem snātaka gerade das Gegenteil vorgeschrieben wird: "nārdrāṃ paridadhita", d. h. "[Er] soll kein feuchtes [Gewand] anlegen." Wie dieser Widerspruch zustandekam, bleibe einstweilen dahingestellt. Auf jeden Fall scheinen die beiden entgegengesetzten Vorschriften mit dem rituellen Bad, das der snātaka am Tage mehrmals zu nehmen hat, in Zusammenhang zu stehen. Unter den Regeln über dieses Bad sind zwei aufeinanderfolgende Sätze im KauGS besonders interessant. Es sind nämlich KauGS 3, 11, 31-2 (ŚGS 4, 12, 31-2):

sarvastro 'harahar āplavet. āplutyāvvyudako 'nyad vastram ācchādayet.

"[Snātaka] soll jeden Tag mit dem Gewand bekleidet im Wasser stehen. Nachdem er aus dem Wasser gestiegen ist, soll er ein anderes Gewand anlegen, ehe [sein Körper wieder] trocknen wird."

Ferner wissen wir aufgrund von BDhS 2, 5, 8, 11, daß man gleich nach dem Bad sein naß gewordenes (Ober-)gewand abziehen und wringen soll. Es ist ja nicht dieses feuchte Gewand, sondern ein anderes, trockenes Gewand, das man sich anlegen soll. All diese Regeln legen uns die Vermutung nahe, daß nicht die Lesart im KauBr, sondern diejenige im GoGS als originalgetreu anzusehen sei. Ohne sichere Textzeugen aber sollen wir

Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3 (R. TSUCHIDA) (5)

uns dessen enthalten, an dem Satz im KauBr einen etwaigen Emendationsversuch vorzunehmen, sondern uns mit der Bemerkung begnügen, daß in dem Satz eine Regel über das rituelle Bad einem snātakavrata entsprechend dargelegt ist.

Der zweite Satz des ersten vrata fehlt sowohl in der Poona-Ausgabe als auch in der von Lindner zusammengestellten Edition des KauBr. Obwohl wir in Sūtra-Texten keine Regel finden können, die dem Satz genau entspräche, so gehört die darin zum Ausdruck gebrachte Observanz vermutlich zu denjenigen Regeln, die dem snātaka die Geringschätzung des Wassers verbieten. (vgl. ŚGS 4, 12, 26; ĀpDhS 1, 10, 30, 19; VāDhS 12, 11-2)

Snātaka wird nicht selten als derjenige Zweimalgeborene definiert, welcher bereits sein Veda-Studium abgeschlossen, aber sich noch nicht verheiratet hat. Diese Auffassung, die man in BGPS 1, 5, 11 präzisiert findet, reflektiert sicher den Zustand in einer jüngeren Zeit, wo das snātaka-Leben als gesellschaftliche Wirklichkeit schon im allmählichen Untergang begriffen war. In den Gṛhyasūtra und den älteren Dharma-Texten finden wir dagegen unter snātaka-vrata mehrere Observanzen, bei denen wir ein Eheleben des snātaka unbedingt voraussetzen müssen. Snātaka-Leute lassen sich also anhand des Kriteriums, ob sie verheiratet sind oder nicht, in zwei Gruppen einteilen. Bei dem Wort "Hausvater" (gṛhamedhin, gṛhapati, gṛhastha), das in den Dharma-Texten vorkommt, sollten wir allerdings grundsätzlich an einen verheirateten snātaka denken. Die snātaka-Hausväter, die in den meisten Fällen wohl Brahmanen waren, machten sicher nur die oberste kleine Schicht der ganzen Hausvaterschaft in der arischen Gesellschaft aus.

Das vierte vrata, das nun besprochen werden soll, gehört zu eben den Observanzen, die mehr die verheirateten als die unverheirateten snātaka betreffen. Die wichtigste Regel, an die sich der snātaka bei seinem Umgang mit Frauen zu halten hat, ist, daß er so gut wie möglich vermeiden soll, ihren nackten Körper anzuschauen. So lautet ĀśGS 3, 9, 9 (vgl. KauGS 3, 11, 33; ŚGS 4, 11, 1): "na nagnām striyam ikṣetānyatra maitḥunād", d. h. "[Snātaka] darf [seine] Frau, wenn sie nackt ist, nicht

(6) Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3 (R. TSUCHIDA)

anschauen, außer beim Geschlechtsverkehr.” (vgl. auch GDhS 9, 48; YSm 1, 135; ViSm 71, 26) Mit dieser Regel ist der Satz des vierten vrata zwar nicht identisch, aber er hängt mit ihr inhaltlich eng zusammen, weil das darin vorkommende Wort “vivara” (Loch, Körperöffnung) in dem Kontext nichts anderes als das weibliche Geschlechtsorgan bedeuten kann. Als eine besondere Situation, auf die sich dieses vrata bezieht, könnte man sich wohl u. a. auch das Gebären eines Kindes vorstellen. Nach MSm 4, 44, einem Vers im snātaka-Kapitel, soll der Brahmane, der glanzvoll zu sein wünscht, auf seine Ehefrau sowohl in ihrer Nacktheit als auch bei ihrer Entbindung nicht blicken: “...anāvṛtām/na paśyeta prasavantīm ca tejaskāmo dvijottamaḥ//.”

In ĀpDhS 2, 2, 4, 13 finden wir eine Vorschrift, die dem siebten vrata Kauṣītakis sehr ähnlich lautet:

kāle svāmināv annārthinaṃ na pratyācakṣiyātām

“Zu dieser Zeit sollen die Eheleute einen, der wegen des Essens da ist, nicht abweisen.” (E. Friedrich, Das Āpastamba-Dharmasūtra — Aufbau und Aussage. Frankfurt 1993. p. 153)

Eben durch diese parallele Stelle läßt sich die Lage, welcher unser vrata gilt, konkret ersehen. Der hier zitierte Satz befindet sich unter derjenigen Gruppe der Regeln (ĀpDhS 2, 2, 3, 1-4, 9, 4; vgl. auch BDhS 2, 3, 5, 11-21; KauGS 3, 10, 1-15; ŚGS 2, 14, 1-26), die der snātaka-Hausvater und seine Ehefrau jeden Morgen und Abend bei und nach dem Zubereiten des Essens beobachten sollen. Nach diesen Regeln nämlich soll der Hausvater vor allen anderen eine Portion der gekochten Speise als Opfer für alle Götter (vaiśvadeva) dem heiligen Feuer weihen. Unmittelbar darauf folgt die Verrichtung der Opferspende mit einer anderen Portion der Speise, die nun an mehreren Orten um das Haus für verschiedene Gottheiten hingestreut wird (baliharāṇa). Mit der Speise, die als Rest der soeben dargebrachten Opfer übrigbleibt, sollen die Eheleute zuerst ihre Gäste bewirten und dann ihre Angehörigen besonders die Schwächeren und die Benachteiligten beköstigen. Gerade nach dem sūtra, das die Verpflegung der Angehörigen vorschreibt, folgt das oben zitierte sūtra. In diesem

Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3 (R. TSUCHIDA) (7)

sūtra ist also von denjenigen Leuten die Rede, die bei dem Ehepaar vorbeikommen, um etwas von Rest der Speise als Almosen zu erhalten. Dabei dürfen die Eheleute sie nicht zurückweisen, sondern müssen sie nach Kräften mit Nahrung beschenken. Das Wort kāle bezieht sich auf die Zeit etwa zwischen der Verrichtung der Opferspenden und der Mahlzeit der Eheleute selber, die offenbar ganz am Ende aller genannten Tätigkeiten stattfinden soll. (vgl. KauGS 3, 11, 43; ŚGS 4, 11, 12; BDhS 2.3.5.18) Es sind eben diese Umstände, die am wahrscheinlichsten dem siebten vrata Kauṣītakis zugrundeliegen. Das vrata stellt sich also als eine wichtige Regel über das tägliche Leben des snātaka-Hausvaters heraus.

Das zweite vrata könnten wir im Hinblick auf ViSm 68, 44 vielleicht als diejenige Regel auslegen, nach der man nicht alles, was auf dem Teller ist, aufessen darf. Die genannte Stelle lautet: “na niḥśeṣakṛt syāt” d. h.: “[Snātaka] darf [bei seiner Mahlzeit] nicht derjenige sein, der [von der Speise] nichts übrigläßt.” (vgl. auch BDhS 2, 2, 4, 24) Interessanterweise finden wir in ĀpDhS 1, 1, 3, 37 ein ganz entgegengesetztes Verhalten für brahmacārin vorgeschrieben: “na cocchiṣṭam kuryāt”, d. h.: “Und [brahmacārin] darf [von seiner Mahlzeit] nichts übriglassen.”

Bei der Interpretation des sechsten vrata bieten uns Schwierigkeit die darin vorkommenden Wörter “vimūrtam” und “majjānam.” Nach Udaya bedeutet das Wort “vimūrta” etwas Weiches oder Flüssiges (akāṭhinam vastu). Die Wiedergaben des Wortes durch Keith und Deppert lauten “what is deformed” und “Unförmiges” beziehungsweise. Dagegen geben Böhntlingk und Roth in PW gerade unter dem Hinweis auf unsere KauBr-Stelle die Bedeutung desselben Adjektivs “geronnen, festgeworden” an. Auf der Suche nach relevanten Vorschriften in Sūtra-Literatur begegnen wir in GDhS 1, 9, 58 der folgenden Aufzählung der Speisearten, die dem snātaka zu essen nicht erlaubt sind:

uddhṛtasnehavilapanapīnyākamathitaprabhṛtīni cāttavīryāṇi

“Auch entkräftete Speisearten darf [snātaka] nicht kosten, z.B. das von Milch herausgenommene Fett (Rahm), Butterschaum, der [entölte] Teich der zerriebenen Sesamkörner, Buttermilch ohne Wasserzusatz und dergleichen” (vgl. auch KauGS

(8) Über die Liste der Observanzen in Kauṣītaki-brāhmaṇa 6, 2-3 (R. TSUCHIDA)
3, 11, 39; ŚGS 4, 11, 8; MSm 4, 62)

Weiter finden wir in GoGS 3, 5, 8-9 die Regeln, nach denen snātaka weder die zweimalgekochte noch die über Nacht abgelegene Speise essen darf: "na dviḥpakvaṃ na paryuṣitam." (vgl. auch KhāGS 3, 1, 37; JGS 1, 19; ĀpDhS 1, 5, 17, 17; MSm 4, 2, 11) Angesichts dieser Vorschriften scheint es, daß die in PW angegebene Bedeutung von "vimūrta" auf dasselbe Wort in unserer KauBr-Stelle im Wesentlichen zutrifft. Denn fast alle in dem zitierten sūtra nebeneinandergestellten Speisearten sind zu betrachten entweder als solche, die aus einer Flüssigkeit "geronnen" sind (uddhṛtasneha, vilapana, mathita), oder als solche, die infolge des Verlustes des Wassergehalts durch Vertrocknen oder Einkochen "festgeworden" sind (paryuṣita, dviḥpakva). Auch piṇyāka, der in Wirklichkeit nur der Rückstand beim Zerreiben der Sesamkörner ist, könnte man sich wohl als einen aus öliger Flüssigkeit entstandenen festen Körper vorstellen. Das Wort "majjan" in demselben Satz ist noch viel undeutlicher. Nach den Übersetzungen von Deppert und Keith bedeutet es "Knochenmark" oder "marrow", während Udaya darunter Tierfleisch (māmsa) versteht. Es ist jedoch kaum annehmbar, daß eine vegetarische Observanz unter den Ariern der Brāhmaṇa-Zeit schon zur Geltung gekommen sei. M.E. bezieht sich das Wort vielmehr auf Obstkerne und dergleichen harte Teile der Pflanzen, die beim Essen mit Zähnen zerbissen oder zerquetscht werden müssen.

Das Wort "hiraṇya", das im zweiten Satz des achten vrata vorkommt, bezieht sich unmißverständlich auf das Gold, das snātaka in Form einer Girlande (sraj, mālā) oder Ohrschmuck (kuṇḍala) am Körper tragen soll. (vgl. KhāGS 3, 1, 41; GoGS 3, 5, 16; VāDhS 12, 38; MSm 4, 36; ViSm 71, 16) Dieser Goldschmuck, mit dem der snātaka eben am Anfang seiner Laufbahn, d.h. beim Ritual des samāvartana ausgestattet wird (vgl. BŚS 17, 14; KauGS 3, 1, 2; ŚGS 3, 1, 7; ĀśGS 3, 8, 1; KāṭhGS 1, 3, 7; MāGS 1, 2, 14), ist ein wichtiges Kennzeichen, das ihn von anderen Mitgliedern der arischen Gesellschaft unterscheidet.

Aus der Untersuchung, die über die in KauBr 6, 2-3 aufgezählten vrata angestellt worden ist, ergibt sich, daß diese vrata zu den in den Gṛhya-

und Dharma-Texten dargestellten Observanzen für snātaka weitgehende Entsprechungen aufweisen. Ungefähr die gleiche Sachlage erkennen wir beim Überblick über die anderen vrata-Listen, die in TĀ 1, 26, 6-7; TUp 3, 7-10; ChUp 2, 1, 2 enthalten sind. Denn über die Hälfte der vrata, die in diesen Passagen aufgelistet sind, kann man ebenfalls als snātaka-Observanzen auffassen. Dieses Ergebnis, das für uns umso interessanter ist, als das Wort "snātaka" im großen Umfang der ganzen Brāhmaṇa-Literatur nur an ein paar vereinzelt Stellen belegt ist, weist offenbar darauf hin, daß die alten Observanzen der Arier der Brāhmaṇa-Periode von den snātaka der jüngeren Zeiten bei allen inzwischen eingesetzten Veränderungen der sozialen und kulturellen Umgebung im großen und ganzen unversehrt weitergeführt wurden. Zu dieser Schlußfolgerung sind wir jedoch nicht völlig berechtigt, solange das Wesen und der Ursprung des snātaka-Standes nicht ausreichend geklärt werden. Dieser wichtige Stand der arischen Gesellschaft ist bisher nie zum Gegenstand ausführlicher und umfassender Forschung gemacht worden. Andererseits sollten wir bei der Behandlung der Sūtra-Texte den stark konservativen Charakter, den sie gelegentlich aufweisen, stets im Auge behalten.

Außer in den oben angegebenen Passagen erwähnen die Rituallehrer bei ihren in Brāhmaṇa-Texten durchgeführten Auseinandersetzungen manchmal einzelne Observanzen über das tägliche Leben der zeitgenössischen Arier zur Bekräftigung ihrer Argumente über die Details der Opferhandlungen. All diese Observanzen, die nicht immer als vrata bezeichnet werden, verdienen einmal aufgesammelt und einer sorgfältigen Analyse unterzogen zu werden. Zur Zeit jedoch sollten wir uns mit der Feststellung begnügen, daß zumindest ein großer Teil dieser Observanzen den in jüngeren Texten dargelegten Regeln über das Leben des snātaka entsprechen. Diese Entsprechung wird bei unserer zukünftigen Forschungen über das Leben und die Religion der vedischen Inder stets in Betracht zu ziehen sein.

〈Key Words〉 snātaka, vrata, Kauṣītaki-brāhmaṇa

(Professor, Tōkyō University)